

08.07.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Situation der Frau in Mittel- und Osteuropa

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21891 - vom 6. Juli 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schließung in der Sitzung am 25. Juni 1993 angenommen.

499/93

Entschließung zur Situation der Frau in Mittel- und Osteuropa

Das Europäische Parlament,

- aufgrund von Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse des Seminars des Ausschusses für die Rechte der Frau über die künftige Rolle der Frauen in Ost- und Westeuropa vom 28. und 29. November 1990 (PE 146.256),
 - unter Hinweis auf seine Beschlüsse und Stellungnahmen vom 21. November 1990 zu Vorschlägen für Richtlinien und Verordnungen betreffend Übergangsmaßnahmen für Deutschland im Zusammenhang mit der deutschen Einigung (A3-0304/90 und A3-0314/90)⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 1992 zu einer Europäischen Demokratie-Initiative⁽²⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0198/93),
- A. mit dem Hinweis, daß diese Entschließung auf der Grundlage von Dokumenten aus Polen, Ungarn, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Rumänien und Deutschland (einschließlich der ehemaligen DDR) auf die Problematik der Situation der Frauen eingeht,
- B. mit der Feststellung, daß bislang die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Statistiken, sowohl was die Rolle der Frauen unter kommunistischer Herrschaft als auch die neu erstellten Daten und Statistiken anbelangt, unvollständig ist,
- C. mit der Feststellung, daß das in Westeuropa vielfach angeprangerte Phänomen der "Feminisierung" bestimmter Arbeitssektoren und Wirtschaftszweige, das im allgemeinen mit einem niedrigeren Lohnniveau einhergeht, auch in Mittel- und Osteuropa auftrat,
- D. mit der Feststellung, daß die gleiche Art der Diskriminierung sowohl hinsichtlich des Entgelts als auch hinsichtlich des Zugangs zu Entscheidungspositionen zu verzeichnen war, und zwar trotz der ideologischen Grundsätze, die von einer wirklichen Emanzipierung der Frau in der Gesellschaft überzeugen sollten,
- E. mit dem Hinweis, daß das unter sozialistischer Staatsherrschaft praktizierte "Plansystem" nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch Politik, Bildung und den soziokulturellen Bereich betraf,
- F. mit der Feststellung, daß sich in diesem Übergangsprozeß die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen verschlechtert hat, weil sie vom Arbeitsplatzabbau besonders betroffen und ihre Aussichten auf neue Beschäftigung gering

(1) ABl. Nr. C 324 vom 24.12.1990, S. 141 ff.

(2) ABl. Nr. C 150 vom 15.06.1992, S. 281.

sind, womit viele ihre einstige, wenn auch bescheidene wirtschaftliche Selbständigkeit innerhalb der Familie verlieren,

- G. aber in der Erkenntnis, daß vor allem in den Industriegebieten, wo Massenarbeitslosigkeit droht, häufig die Frauen der Alleinverdiener der Familie sind, und mit der Feststellung, daß insbesondere ältere Frauen in ländlichen Gebieten von Arbeitslosigkeit und sozialer Härte betroffen sind,
 - H. mit der Feststellung, daß die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Länder ein Hindernis für das politische und soziale Engagement der Frauen darstellen,
 - I. in der Erwägung, daß heute Frauen in einigen osteuropäischen Ländern nur in geringem Umfang an Ämtern und Mandaten in Politik und Gesellschaft (besonders in Parlamenten, Gewerkschaften und Parteien) vertreten sind und daher am Reformprozeß und seiner Gestaltung zu wenig beteiligt sind, und bestimmte Diskriminierungen fortgeschrieben zu werden drohen,
 - J. in der Hoffnung, daß die politischen Parteien, Gewerkschaften und Verbände einsehen, daß nur eine angemessene Beteiligung der Frauen in den Entscheidungsinstanzen helfen könnte, die derzeitigen Schwierigkeiten zu überwinden und das in einer Demokratie dringend erforderliche breite Engagement aller Bürgerinnen zu stärken, um den Reformprozeß zu vollenden,
 - K. mit der Feststellung, daß sich der Wandel in Richtung auf ein demokratisches System sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene vollzieht und daß dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, in dem Frauen keine wichtige Rolle mehr spielen und Gleichberechtigung als gesellschaftlicher Wert weitgehend verlorengegangen ist,
 - L. mit dem Hinweis jedoch, daß in einigen Ländern Frauen hohe Ämter bekleiden, so in Polen Ministerpräsidentin Suchocka, daß es auch Frauen als Parlamentspräsidentinnen bzw. Vizepräsidentinnen gibt,
 - M. in der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft die Aufgabe hat, zur Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Staatsgebilde, die sich auf die Wahrung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie auf eine soziale Marktwirtschaft gründen, beizutragen,
- I. trifft in diesem Zusammenhang folgende Feststellungen:
- 1. stellt fest, daß der Übergang von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft sowie die Anpassung an die partnerschaftlichen Bedingungen eines großen Marktes ohne Binnengrenzen eine doppelte Herausforderung für die Frauen in Mittel- und Osteuropa darstellen;
 - 2. stellt fest, daß die Familie nach wie vor für diese Länder ein wichtiger Faktor im sozialen Leben darstellt und die meisten Frauen Familie und Beruf zu vereinbaren wünschen;
 - 3. stellt fest, daß die hohe Arbeitslosigkeit, die zur Zeit Männer wie Frauen betrifft, nicht zu Maßnahmen führen darf, die diese freie Wahl der Frauen zwischen Familie und/oder Beruf erschwert und eine Rückkehr zum traditionellen Leitbild der ausschließlichen Hausfrauenrolle erzwingt;
 - 4. stellt fest, daß jedoch auch viele Frauen aus materiellen Gründen mit ihrem Gehalt zu dem lebensnotwendigen Familieneinkommen beitragen müssen, darunter insbesondere die große Anzahl alleinerziehender Frauen;

5. stellt fest, daß die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, dort wo sie besonders Frauen betrifft, auch aus dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach bestimmten Berufen herrührt und daß das Fehlen von Umschulungs- und Wiedereingliederungsprogrammen sowie die mangelnde Koordinierung zwischen Ausbildung, Qualifizierung und Berufstätigkeit weitere Faktoren darstellen, die die Wiedereingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt behindern;
 6. stellt fest, daß in einigen Ländern die Neugliederung der Infrastrukturen für die Kinderbetreuung, die früher weitgehend mit der Organisation der Arbeitswelt zusammenhing, und die knappen öffentlichen Mittel diese sozialen Maßnahmen der Kinderbetreuung unzumutbar einzuschränken und das Netz der sozialen Sicherung zu belasten drohen, und somit die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern;
 7. stellt fest, daß sich die bestehenden katastrophalen Wohnverhältnisse nur langsam verbessern und dadurch die Schwierigkeiten im alltäglichen Leben noch vergrößern;
- II. wendet sich daher an die Regierungen der mittel- und osteuropäischen Länder und
8. ruft sie auf, auf dem politischen Sektor alle Maßnahmen zu ergreifen, die die volle Beteiligung der Frauen am politischen und sozialen Leben sicherstellen und sie in alle Entscheidungsprozesse einbeziehen durch die Schaffung von Gleichstellungsmechanismen, z.B. durch die Einführung von Gleichstellungsbeauftragten auf allen Ebenen sowie die Berichterstattung von Parteien und Gewerkschaften über die Beteiligung der Frauen;
 9. ruft sie auf, auf dem beruflichen Sektor alle Maßnahmen zu ergreifen, die die vorhandene hohe berufliche Qualifikation und Kenntnisse der Frauen nutzen und ihnen den Zugang zu allen Berufen sichern
 - a) durch Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den neuen Wirtschafts- und industriellen Prozessen, durch die Sicherung der Zahl der Arbeitsplätze und ihrer beruflichen Mitarbeit an den Universitäten, wissenschaftlichen und technischen Instituten und in der wissenschaftlichen und technischen Forschung;
 - b) durch Modelle und Programme, die den Frauen helfen, kleine und mittlere Betriebe aufzubauen;
 - c) durch Programme, angesichts der wichtigen Rolle der Frauen in der Landwirtschaft, die den Frauen, welche in der Landwirtschaft oder in den davon abhängigen Betrieben arbeiten, den Zugang zu den neuen Formen und Methoden der Agrarwirtschaft erleichtern;
 10. ruft sie auf, auf dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitspolitik die Unterstützung aller Maßnahmen zu gewährleisten, die Frauen helfen, ohne Diskriminierung ihre Aufgaben in der Familie und im Erwerbsleben zu erfüllen
 - a) durch gesundheitliche Aufklärung, soweit nicht vorhanden:
Schaffung von Vorsorge- und Nachsorgeeinrichtungen und entsprechenden Beratungsstellen auch auf dem Gebiet der Familien- und Erziehungsberatung, über Schutzmöglichkeiten am Arbeitsplatz,
 - b) im System der sozialen Sicherung die volle Absicherung der Erwerbstätigkeit, des Schutzes der schwangeren Frauen, wie der Erziehungsleistung sowie des Risikos der Arbeitslosigkeit;

11. ruft sie auf, alle Maßnahmen zu treffen, die den Aufbau sozialer, beruflicher und gesellschaftlicher Organisationen, in denen die Frauen entsprechend den Erfordernissen einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft ihre Interessen einbringen können, gewährleisten;
12. stellt fest, daß die wirtschaftlichen Probleme und die politischen Unsicherheiten, mit denen diese Länder zu kämpfen haben, den Migrationsdruck auf die EG verstärken und daß immer mehr Frauen an den Wanderungsströmen, und zwar sowohl an der legalen als auch an der illegalen Migration, beteiligt sind;
13. hofft, daß die immer enger werdende Zusammenarbeit der mittel- und osteuropäischen Länder mit den Institutionen der EG zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse beiträgt;
14. fordert die Kommission auf, ihm möglichst reichhaltige Informationen und statistische Angaben über die aktuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen in Mittel- und Osteuropa zu liefern;
15. fordert die Kommission ebenso auf
 - a) den Frauen in Mittel- und Osteuropa Informationen über sämtliche EG-Programme besser als bisher zugänglich zu machen;
 - b) die Frauen in Mittel- und Osteuropa über die Situation der Frauen in den Gemeinschaftsländern sowie über die sie betreffende europäische Gleichberechtigungsgesetzgebung zu informieren und zwar besonders durch Erfahrungs- und Informationsaustausch seitens der lokalen, regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Verwaltungen und Frauenorganisationen;
 - c) bestehende Frauenorganisationen und -netzwerke (Netzwerke Kinderbetreuung, Frauen in Entscheidungszentren, IRIS) zu unterstützen, um die Frauen in Osteuropa mit diesen sowie mit den neuen Gemeinschaftsprogrammen (Stiftung für Osteuropa, TEMPUS, PHARE) vertraut zu machen;
 - d) mit Hilfe der Gemeinschaft Broschüren der EG oder Veröffentlichungen der Lokalpresse zu gestalten, die auf die Möglichkeiten der Weiterbildung mittels EG-Programme hinweisen;

III.

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in den Gemeinschaftsprogrammen gezielte Hilfsmaßnahmen für die Förderung und die Erhaltung von Frauenarbeitsplätzen vorzusehen und zwar vor allem durch
 - a) die Einführung konkreter Aktionsprogramme für die Branchen und Wirtschaftssektoren, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, sowie für die landwirtschaftlichen Sektoren und die kleineren und mittleren Betriebe;
 - b) die Berücksichtigung eines angemessenen Frauenanteils innerhalb der Gemeinschaftsprogramme (PHARE, TEMPUS, Stiftung für Osteuropa) sowie im Rahmen der zwischen der Gemeinschaft und den osteuropäischen Ländern geschlossenen Assoziationsabkommen mit Hilfe einer angemessenen und spürbaren Ausstattung mit Haushaltsmitteln;
 - c) die Durchführung von Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen durch Umschulung, Fortbildungs- und Wiedereingliederungsprogrammen;
 - d) durch den Ausbau von Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsstellen;

- e) durch eine verstärkte Beteiligung von Frauen an allen Berufsausbildungs- und Umschulungsprogrammen;
 - f) die Unterstützung auf politischer und gewerkschaftlicher Ebene bei der Schaffung von Netzwerken "Frauen und Entscheidungszentren" sowie die Unterstützung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung;
 - g) die Dimension der Gleichstellung und des "mainstreaming", die in Programme der Sensibilisierung, der Weiterbildung, in den Rahmen der Stiftung für die Demokratie und in die Programme für Zusammenarbeit und technische Unterstützung für die Länder Mittel- und Osteuropas eingebracht werden muß;
 - h) die Fortbildung von Arbeitsvermittlern, damit diese in der Lage sind, die Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten gemäß den Markterfordernissen besser zu koordinieren;
 - i) die Gewährung von Hilfen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit und der Bildung, im Rahmen der Programme für Zuwanderer und Flüchtlinge und für Frauen, um ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Programme zur Aufklärung zu schaffen
- a) über Fragen der Gesundheit, das Problem der Gewalt in der Gesellschaft und insbesondere gegen Frauen und Kinder sowie über das Problem der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz;
 - b) über die Rechte und Pflichten der Frauen, die in die EG einwandern wollen sowie über die Risiken von illegaler Einwanderung;
 - c) über die Bekämpfung des von Osteuropa ausgehenden Frauenhandels;
18. fordert von der Kommission, daß die in den Gemeinschaftsprogrammen vorgesehenen Maßnahmen vorrangig der Unterstützung lokaler Initiativen zur Ausarbeitung einer Politik zugunsten der Familie, der älteren Menschen, der Kinderbetreuung und der die Gesundheit dienen, und daß diese auch Initiativen zur Selbsthilfe umfassen;
19. schlägt vor, mit Vertreterinnen aus Mittel- und Osteuropa, eine Konferenz zu folgenden Programmpunkten abzuhalten:
- politische Mitwirkung der Frauen
 - berufliche Weiterbildung
 - Bewertung der Auswirkungen der EG-Programme für die Frauen in Mittel- und Osteuropa;
20. fordert die Kommission auf, ihm alle zwei Jahre Bericht über die Situation der Frauen in Mittel- und Osteuropa sowie über die Verwendung der Mittel und die Durchführung der Gemeinschaftsprogramme in den betreffenden Ländern zu erstatten;
21. fordert die Kommission auf, den ersten Bericht vor der UNO-Weltfrauenkonferenz Mitte 1995 in Peking fertigzustellen;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der mittel- und osteuropäischen Staaten zu übermitteln.